

Amtlicher Teil:	Seite
Nr. 8: Kundmachung: Teilrechtsfähige Einrichtung am BG u. BRG Klosterneuburg	74
Nr. 9: Verordnung: Erklärung der während des Schuljahres 2013/14 vom ÖJRK durchgeführten Veranstaltungen „Wasserjugendspiele“ und „Erste Hilfe Bewerbe“ zu schulbezogenen Veranstaltungen	74
Nr.10: Verordnung: Erklärung der im Schuljahr 2013/14 stattfindenden „Revierbegehungen mit Jagdaufsichtsorganen bzw. mit vom NÖ Landesjagdverband geschultem Personal“ zu schulbezogenen Veranstaltungen	75
Nr.11: Verordnung: Erklärung der im Schuljahr 2013/14 stattfindenden Veranstaltung „Safety Checker“ des ÖZSV zur schulbezogenen Veranstaltung	75
Nr.12: Verordnung: Erklärung der im Schuljahr 2013/14 stattfindenden Veranstaltung „Tag der Schulen des Österreichischen Bundesheeres“ zur schulbezogenen Veranstaltung	76
Mitteilungen:	Seite
Ausschreibungen	76
Personalnachrichten	79

AMTLICHER TEIL

Nr. 8
Kundmachung
zur teilrechtsfähigen Einrichtung
am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Klosterneuburg
(LSRfNÖ, Zl. I-4003/42-2013, vom 02.09.2013)

Gemäß § 128c Abs. 4 SchOG wird kundgemacht:
Geschäftsführer der teilrechtsfähigen Einrichtung am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Klosterneuburg ist Dir. Mag. Robert Donner.
Der Zeitpunkt des Wirksamwerdens ist der Tag der Kundmachung im Verordnungsblatt des Landesschulrates für Niederösterreich.

Für den Amtsführenden Präsidenten
Mag. L o i b l
Hofrat

Nr. 9
Verordnung des Landesschulrates für Niederösterreich über die
Erklärung der während des Schuljahres 2013/14 vom ÖJRK
durchgeführten Veranstaltungen „Wasserjugendspiele“ und „Erste Hilfe
Bewerbe“ zu schulbezogenen Veranstaltungen
(LSR f. NÖ, Zl. I-1149/887-2013, vom 26.08.2013)

Der Landesschulrat für Niederösterreich hat mit Verfügung seines Präsidenten (§ 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962 i.d.g.F.) vom 26.08.2013 auf Grund des § 13a Schulunterrichtsgesetz (BGBl. Nr. 472/1986 i.d.g.F.) verordnet:
Die während des Schuljahres 2013/14 vom ÖJRK durchgeführten Veranstaltungen „Wasserjugendspiele“ und „Erste Hilfe Bewerbe“ werden für alle daran teilnehmenden SchülerInnen und deren BegleitlehrerInnen zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

Der Amtsführende Präsident
H e l m
Hofrat

Nr. 10
**Verordnung des Landesschulrates für Niederösterreich über die
Erklärung der im Schuljahr 2013/14 stattfindenden
„Revierbegehungen mit Jagdaufsichtsorganen bzw. mit vom NÖ
Landesjagdverband geschultem Personal“
zu schulbezogenen Veranstaltungen**
(LSRfNÖ, Zl. I-1149/885-2013, vom 26.08.2013)

Der Landesschulrat für Niederösterreich hat mit Verfügung seines Präsidenten (§ 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962 i.d.g.F.) vom 26.08.2013 auf Grund des § 13a Schulunterrichtsgesetz (BGBl. Nr. 472/1986 i.d.g.F.) verordnet:
Die im Schuljahr 2013/14 stattfindenden „Revierbegehungen mit Jagdaufsichtsorganen bzw. mit vom NÖ Landesjagdverband geschultem Personal“ werden für alle daran teilnehmenden SchülerInnen und deren BegleitlehrerInnen zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

Der Amtsführende Präsident
H e l m
Hofrat

Nr. 11
**Verordnung des Landesschulrates für Niederösterreich über die
Erklärung der im Schuljahr 2013/14 stattfindenden Veranstaltung
„Safety Checker“ des ÖZSV zur schulbezogenen Veranstaltung**
(LSR f. NÖ, Zl. I-1149/888-2013, vom 26.08.2013)

Der Landesschulrat für Niederösterreich hat mit Verfügung seines Präsidenten (§ 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962 i.d.g.F.) vom 26.08.2013 auf Grund des § 13a Schulunterrichtsgesetz (BGBl. Nr. 472/1986 i.d.g.F.) verordnet:
Die im Schuljahr 2013/14 stattfindende Veranstaltung „Safety Checker“ des ÖZSV wird für alle daran teilnehmenden SchülerInnen und deren BegleitlehrerInnen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Amtsführende Präsident
H e l m
Hofrat

Nr. 12
Verordnung des Landesschulrates für Niederösterreich über die
Erklärung der im Schuljahr 2013/14 stattfindenden Veranstaltung
„Tag der Schulen des Österreichischen Bundesheeres“
zur schulbezogenen Veranstaltung
(LSRfNÖ, Zl. I-1149/886-2013, vom 26.08.2013)

Der Landesschulrat für Niederösterreich hat mit Verfügung seines Präsidenten (§ 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962 i.d.g.F.) vom 26.08.2013 auf Grund des § 13a Schulunterrichtsgesetz (BGBl. Nr. 472/1986 i.d.g.F.) verordnet:
Die im Schuljahr 2013/14 stattfindende Veranstaltung „Tag der Schulen des Österreichischen Bundesheeres“ wird für alle daran teilnehmenden SchülerInnen und deren BegleitlehrerInnen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Amtsführende Präsident
H e l m
Hofrat

A U S S C H R E I B U N G E N

Stelle eines Leiters/einer Leiterin

(BMUKK, GZ 618/157-III/5/2012 vom 02.09.2013, LSR f. NÖ, GZ I/S-301960/0029-2013)

Im Bereich des Landesschulrates für Niederösterreich gelangt voraussichtlich am **Bundesschülerheim Krems, 3500 Krems, Kasernstraße 6-8**, die Stelle des Leiters/der Leiterin der Verwendungsgruppe L1 bzw. Entlohnungsgruppe I1 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Mit der Funktion sind insbesondere folgende Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche verbunden, die unter www.bmukk.gv.at/stellenausschreibungen beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter zu finden sind.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur Bewerberinnen/Bewerber in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 23.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl.Nr. 333, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Für die Ausübung dieser Funktion sind insbesondere nachstehende Kenntnisse und Qualifikationen zweckmäßig:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement, IKT-Grundkompetenzen
- Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport); internationale Erfahrungen

- Aus-/Weiterbildungen im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung
- Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule
- Eine zumindest einjährige Verwendung an einem Bundesschülerheim ist zweckmäßig

Die Gesuche sind **innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung im Amtsblatt der Wiener Zeitung** unter den üblichen Bedingungen beim **Landesschulrat für Niederösterreich**, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstwege, einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen der Bewerberin/des Bewerbers über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es der Bewerberin/dem Bewerber freigestellt ist, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Der Schulleitung gebührt für die Ausübung dieser Tätigkeit zusätzlich zur Grundentlohnung von mindestens Euro 2.172,- eine Dienstzulage, die sich abhängig von der Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe, der Gehalts- bzw. Entlohnungsstufe des Bediensteten und der Dienstzulagengruppe zwischen Euro 450,- und Euro 851,- bewegt. Dieser Betrag kann sich bei einer langjährigen Ausübung der Tätigkeit und auf Basis der gesetzlichen Vorschriften noch prozentuell erhöhen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, unter den weiteren Bedingungen des § 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes 1993, in der derzeit geltenden Fassung, vorrangig zu bestellen.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Für die Bundesministerin:
Mag. Christian Rubin

Hinweis des LSR f. NÖ:

Diese Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 10.09.2013. Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt des LSR f. NÖ ist eine Begleitverlautbarung, da das Amtsblatt zur Wiener Zeitung nicht zum Pflichtbezug der Schulen zählt.

Der Bewerbung ist das „Bewerbungsformular gehobene Planstelle (BMHS) I und II“, das unter <http://www.lsr-noe.gv.at/downloads/bundesbereich/index.php> zu finden ist, vollständig ausgefüllt, unterfertigt und mit den entsprechenden Belegen anzuschließen.

Stelle einer Direktorin/eines Direktors

(BMUKK GZ 618/0091-III/5/2013 vom 06.09.2013, LSR f. NÖ GZ I/S-309418/0017-2013)

Im Bereich des Landesschulrates für Niederösterreich gelangt an der **Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule 3950 Gmünd, Otto-Glöckel-Straße 6**, die Stelle einer Direktorin/eines Direktors der Verwendungsgruppe L1 bzw. Entlohnungsgruppe I1 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Mit der Funktion sind insbesondere folgende Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche verbunden, die unter www.bmukk.gv.at/stellenausschreibungen beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter zu finden sind.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur Bewerberinnen/Bewerber in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 23.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl.Nr. 333, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Für die Ausübung dieser Funktion sind insbesondere nachstehende Kenntnisse und Qualifikationen zweckmäßig:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement, IKT-Grundkompetenzen
- Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport); internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung
- Eine mindestens dreijährige Verwendung an Bundeshandelsakademien und Bundeshandelsschulen

Die Gesuche sind **innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung im Amtsblatt der Wiener Zeitung** unter den üblichen Bedingungen beim **Landesschulrat für Niederösterreich**, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstwege, einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen der Bewerberin/des Bewerbers über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es der Bewerberin/dem Bewerber freigestellt ist, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Der Schulleitung gebührt für die Ausübung dieser Tätigkeit zusätzlich zur Grundentlohnung von mindestens Euro 2.172,- eine Dienstzulage, die sich abhängig von der Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe, der Gehalts- bzw. Entlohnungsstufe des Bediensteten und der Dienstzulagengruppe zwischen Euro 450,- und Euro 851,- bewegt. Dieser Betrag kann sich bei einer langjährigen Ausübung der Tätigkeit und auf Basis der gesetzlichen Vorschriften noch prozentuell erhöhen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, unter den weiteren Bedingungen des § 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes 1993, in der derzeit geltenden Fassung, vorrangig zu bestellen.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Für die Bundesministerin:
Mag. Christian Rubin

Hinweis des LSR f. NÖ:

Diese Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 10.09.2013. Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt des LSR f. NÖ ist eine Begleitverlautbarung, da das Amtsblatt zur Wiener Zeitung nicht zum Pflichtbezug der Schulen zählt.

Der Bewerbung ist das „Bewerbungsformular gehobene Planstelle (BMHS) I und II“, das unter <http://www.lsr-noe.gv.at/downloads/bundesbereich/index.php> zu finden ist, vollständig ausgefüllt, unterfertigt und mit den entsprechenden Belegen anzuschließen.

PERSONALNACHRICHTEN

TITELVERLEIHUNGEN

Der Bundespräsident hat den Berufstitel **Oberschulrat** verliehen:

Hermann Reichebner, HD der NNÖMS St. Pölten-Viehofen;

Franz Swatschina, ehem. HD der HS Hausbrunn.

Der Bundespräsident hat **Wilhelmine Sottolarz**, ehem. HOL an der NNÖMS I Korneuburg, den Berufstitel **Schulrätin** verliehen.

ERNENNUNGEN

Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur hat Mag. **Robert Donner**, Vtl. am BG und BRG Mödling, Franz -Keim-Gasse, mit Wirksamkeit vom 1.9.2013 zum **Direktor** des BG und BRG Klosterneuburg bestellt.

Der Bundespräsident hat Mag. **Gernot Hainzl**, Prof. an der BHAK u. BHAS Horn, mit Wirksamkeit vom 1.9.2013 auf die Planstelle eines **Direktors** an der BHAK u. BHAS Krems ernannt.

Die NÖ Landeslehrerkommission für berufsbildende Pflichtschulen hat **Martha Umhack**, BDS an der LBS Waldegg, zur **Direktorin** der LBS Waldegg ernannt.

ANERKENNUNGEN

Der Landesschulrat für NÖ hat **Dank und Anerkennung** ausgesprochen:

OStR Dr. **Matthias Bauer**, Prof. an der BHAK u. BHAS St. Pölten;
Claudia Bernsteiner, vHL an der NNÖMS Stockerau-Ost;
Melitta Breiteneder, HOL an der HS I Gmünd;
 SR **Johann Edlinger**, BOL an der LBS Langenlois;
Birgit Fedhila, ehem. HOL an der NNÖMS II Poysdorf;
Erich Feldmann, ehem. VOL an der VS Gaubitsch;
 Mag. **Raimund Fischer**, ehem. Dir. des BG u. BRG Neunkirchen;
Claudia Gantner, vVL an der VS Burgschleinitz-Kühnring, Reinprechtspölla;
 Mag. **Martina Geyer**, Prof. an der BHAK u. BHAS Krems;
Heidemarie Giehsauer, BOL an der LBS Wr. Neustadt;
Hannelore Graf, ehem. HOL an der NNÖMS Leobersdorf;
Clementine Gschwandtner, BD an der LBS Wr. Neustadt;
Rudolf Jauker, ehem. BOL an der LBS Zistersdorf;
Josef Knotzer, VB an der HTBLVA Wr. Neustadt;
 Mag. **Ruth Koster**, Prof. am BRG unter bes. Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung
 Maria Enzersdorf;
 Mag. **Natalie Kraus**, Vtl. am BG u. BRG Laa/Thaya;
Werner Latzelsberger, ehem. HOL an der HS Euratsfeld;
Ilse Ledermann-Rabl, VOL an der VS Horn;
Sonja Leister-Taucher, BEd. Vtl. an der LBS Theresienfeld;
Jutta Liebl, vHL an der NNÖMS Stockerau-Ost;
Nicole Lipp, vVL an der VS Sigmundsherberg;
 Mag. **Karin Lutz**, Vtl. an der LBS Wr. Neustadt;
 OStR Mag. **Irene Mader**, Prof. am BG u. BRG Baden, Fraueng.;
Ilse Manhart, HOL an der HS I Gmünd;
 Mag. **Cornelia Oberndorfer**, Vtl. am BG u. BRG Laa/Thaya;
 Ing. **Wolfgang Pannek**, Vtl. an der LBS Theresienfeld;
 Mag. **Brigitte Reisinger**, Prof. am BG, BRG, BAG u. BARG Horn;
Maria Roman, VD der VS Rosenberg-Mold;
 Mag. **Ulrike Satori**, Vtl. an der HLW St. Pölten;
Michaela Schick, BEd. Vtl. an der LBS Theresienfeld;
 Mag. **Karl Schiefermair**, OKR, ehem. Prof. an der HTBLVA Mödling;
 Mag. **Alexandra Sochor-Fischer**, Vtl. an der LBS Wr. Neustadt;
 OStR Mag. **Elfriede Spiesmeier**, Prof. am BG u. BRG Gmünd;
 HR Mag. **Franz Spiesmeier**, Dir. des BG u. BRG Gmünd;
Anton Spornberger, ehem. BOL an der LBS Baden;
Gerhard Tanzer, Vtl. an der LBS Wr. Neustadt;
 OSR **Anna-Marie Urabl**, ehem. FOL an der HLM Mödling;
Gerda Wasser, Vtl. an der LBS Theresienfeld;
Renate Weissensteiner, Vtl. an der LBS Theresienfeld;
Gerda Wieser, BD der LBS Theresienfeld;
Magdalena Zechmann, HOL an der HS I Gmünd.